

Öffentliche Beschlüsse

über die
28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Erweiterungsneubau Schule Nord - Vergabe Planerleistung Architekt (LPH 4 - 9)
-------	---

Die Ausschussmitglieder kommen ohne Wortmeldung zu folgendem

Beschluss:

Das Architekturbüro Reitberger aus Fürstenfeldbruck wird mit der Objektplanung für den Erweiterungsneubau Schule Nord für die Leistungsphasen 4-9 (bei stufenweiser Beauftragung) beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt vorläufig brutto ca. 352.000€ (inkl. 19% Mehrwertsteuer, gerundet).

Hinweis:

Gemäß § 9 der gültigen Geschäftsordnung handelt der PBA als beschließender Ausschuss bei allen Angelegenheiten des Referats Hochbau im Rahmen der Haushaltsmittel, unabhängig der monetären Höhe, selbstständig anstelle des Stadtrats.

TOP 4	Erweiterungsneubau Schule Nord - Vergabe Planerleistung Statik
-------	--

Die Ausschussmitglieder kommen ohne Wortmeldung zu folgendem

Beschluss:

Die Planungsgesellschaft Dittrich aus München wird mit der Tragwerksplanung für den Erweiterungsneubau Schule Nord für die Leistungsphasen 1-6 (bei stufenweiser Beauftragung) beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt vorläufig brutto ca. 127.000€ (inkl. 19% Mehrwertsteuer, gerundet).

Hinweis:

Gemäß § 9 der gültigen Geschäftsordnung handelt der PBA als beschließender Ausschuss bei allen Angelegenheiten des Referats Hochbau im Rahmen der Haushaltsmittel, unabhängig der monetären Höhe, selbstständig anstelle des Stadtrats.

TOP 5	Erweiterungsneubau Schule Nord - Vergabe Planerleistung HLS
--------------	--

Die Ausschussmitglieder kommen ohne Wortmeldung zu folgendem

Beschluss:

Das Büro Team für Technik GmbH aus München wird mit der Planung der Technischen Ausrüstung (AG 1,2,3,8) für den Erweiterungsneubau Schule Nord für die Leistungsphasen 1-9 (bei stufenweiser Beauftragung) beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt vorläufig brutto ca. 169.000€ (inkl. 19% Mehrwertsteuer, gerundet).

Hinweis:

Gemäß § 9 der gültigen Geschäftsordnung handelt der PBA als beschließender Ausschuss bei allen Angelegenheiten des Referats Hochbau im Rahmen der Haushaltsmittel, unabhängig der monetären Höhe, selbstständig anstelle des Stadtrats.

TOP 6	Erweiterungsneubau Schule Nord - Vergabe Planerleistung Elektro
--------------	--

Die Ausschussmitglieder kommen ohne Wortmeldung zu folgendem

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Scharte aus Gröbenzell wird mit der Planung der Technischen Ausrüstung (AG 4,5 Elektro) für den Erweiterungsneubau Schule Nord für die Leistungsphasen 1-9 (bei stufenweiser Beauftragung) beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt vorläufig brutto ca. 119.000 € (inkl. 19% Mehrwertsteuer, gerundet).

Hinweis:

Gemäß § 9 der gültigen Geschäftsordnung handelt der PBA als beschließender Ausschuss bei allen Angelegenheiten des Referats Hochbau im Rahmen der Haushaltsmittel, unabhängig der monetären Höhe, selbstständig anstelle des Stadtrats.

TOP 7	Energiestandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen
--------------	---

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses kommen zu folgendem

ergänzten Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen Folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche künftig den KfW-Effizienzhausstandard 55 für Wohngebäude sowie den angepassten KfW-Effizienzhausstandard 55 für Büro- und Dienstleistungsgebäude zu fordern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche künftig die Erstellung eines Energiekonzeptes sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen mit dem vom Baurecht Begünstigten zu vereinbaren. Diese Regelung soll erst für Planungsgebiete mit einer Baulandfläche von 18.000 m² gelten. Kommt Punkt 2 zur Anwendung ist Punkt 1 obsolet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche die städtebauliche Planung auch auf energetische Optimierungspotenziale hin zu untersuchen. Dem Stadtrat ist ein Entwurf für die Gesamtabwägung mit allen anderen Belangen vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Wettbewerben und Plangutachten konkrete Zielvorgaben bezüglich des energetischen Gebäudestandards und der Energieversorgung in den Auslobungstext mitaufzunehmen. Es ist dazu frühzeitig ein Sachverständiger in das Verfahren einzubinden, der zur Festlegung der Zielvorgaben vorbereitend tätig ist, die planerischen Beiträge bewertet sowie die Jury berät (z.B. als sachverständiger Berater).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verkauf städtischer Grundstücke den verbesserten energetischen Gebäudestandard (gemäß Punkt 1), bzw. bei einer Baulandfläche ab 18.000 m² die Erstellung und Umsetzung eines Energiekonzeptes (gemäß Punkt 2) zu vereinbaren. Beträgt die Baulandfläche weniger als 18.000 m², ist nur der verbesserte Gebäudestandard vertraglich zu fordern.
6. Weist der vom Baurecht Begünstigte eindeutig nach, dass er durch andere geeignete bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Nutzung ökologischer Materialien, die Reduzierung der Grauen Energie oder alternative Wohnkonzepte, die gleiche Menge an CO₂-Emissionen einspart, kann von der Forderung nach dem verbesserten Energiestandard, bzw. der Umsetzung eines Energiekonzeptes abgewichen und die hinsichtlich der CO₂-Einsparung äquivalente Maßnahme vereinbart werden.

Änderungsantrag von Frau Dr. Zierl aus UVT am 15.11.2016:

- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Modell 2018 oder bei Novellierung der EnEV zu evaluieren und dem Stadtrat wieder vorzulegen.**